

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel I. Allgemeine Bestimmungen

Abschnitt 1.01 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der easytrack · gps tracker · telematics GmbH (nachfolgend „easytrack“ genannt), die mit ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) abgeschlossen werden. Sie finden Anwendung auf alle Bestellungen, Aufträge und Leistungen, die von easytrack erbracht werden, es sei denn, es wurden ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen.

Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Für Verbraucher gelten zwingende Bestimmungen des KSchG, soweit diese durch die AGB nicht abgedeckt sind.

Abschnitt 1.02 Vertragspartner

Vertragspartner ist die easytrack · gps tracker · telematics GmbH, Deutschstraße 8, 1230 Wien, Österreich. Die Kontaktaufnahme kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen:

E-Mail: info@easytrack.at

Telefon: +43 1 615 61 63

Abschnitt 1.03 Vertragsgegenstand

easytrack bietet GPS-Tracking-Systeme sowie dazugehörige Software- und Webservices an. Die bereitgestellten Dienste umfassen die Erfassung, Visualisierung und Auswertung von GPS-Daten, die von den gelieferten Geräten erhoben werden. Die Nutzung erfolgt über eine internetbasierte Plattform, die den Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Abschnitt 1.04 Änderungen der AGB

easytrack ist berechtigt, diese AGB bei Bedarf zu ändern, insbesondere bei Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen oder Änderungen im Leistungsangebot. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig, spätestens jedoch 30 Tage vor deren Inkrafttreten, schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als akzeptiert. easytrack wird den Kunden auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen eines Schweigens in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs gelten die bisherigen AGB fort.

Abschnitt 1.05 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen, die zwischen easytrack und dem Kunden schriftlich getroffen wurden, haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie von beiden Parteien ausdrücklich bestätigt wurden.

Artikel II. Angebote und Vertragsabschluss

Abschnitt 2.01 Freibleibende Angebote

Alle von easytrack veröffentlichten Angebote, sei es auf der Website, in Broschüren, Katalogen oder anderen Werbematerialien, sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebots durch den Kunden dar und sind kein rechtlich bindendes Angebot von easytrack.

Abschnitt 2.02 Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt zustande, wenn:

easytrack das schriftliche oder elektronische Angebot des Kunden in Form einer Auftragsbestätigung annimmt,

oder

easytrack die bestellte Ware liefert oder die vereinbarte Dienstleistung erbringt.

Eine Bestätigung erfolgt nach Annahme des Angebots.

Abschnitt 2.03 Annahmefrist für Angebote

Angebote des Kunden sind für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Zugang bei easytrack bindend, sofern nicht ausdrücklich eine andere Frist vereinbart wurde.

Abschnitt 2.04 Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen umfassen diese AGB sowie alle zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen, die im Rahmen des Vertragsabschlusses getroffen wurden. Der Vertragstext wird von easytrack gespeichert und dem Kunden auf Anfrage zugänglich gemacht.

Abschnitt 2.05 Abweichende Bedingungen des Kunden

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, easytrack hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen seitens easytrack gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Bedingungen.

Abschnitt 2.06 Änderungen oder Ergänzungen

Nach Vertragsabschluss bzw. Angebotsannahme sind Änderungen oder Ergänzungen nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Abschnitt 2.07 Bestellprozess und Vertragsannahme

- Der Vertrag zwischen easytrack · gps tracker · telematics GmbH und dem Kunden kommt zustande, sobald die Bestellung des Kunden schriftlich, elektronisch oder über den Webshop von easytrack eingeht und easytrack diese ausdrücklich bestätigt oder mit der Leistungserbringung beginnt.
- Bestellwege:
 - Bestellungen können über die Website (Webshop), per E-Mail oder schriftlich erfolgen.
 - Bei Online-Bestellungen erhält der Kunde eine automatische Eingangsbestätigung, die jedoch noch keine Vertragsannahme darstellt.
 - Die endgültige Annahme erfolgt durch eine separate Auftragsbestätigung oder durch den Beginn der Leistungserbringung.
- Individuelle Angebote & Änderungen:
 - Falls easytrack dem Kunden ein individuelles Angebot unterbreitet, ist dieses 14 Tage gültig, sofern keine andere Frist angegeben wird.
 - easytrack kann die Annahme einer Bestellung verweigern, insbesondere bei Zahlungsausfällen in der Vergangenheit oder technischen Unmöglichkeiten der Leistungserbringung.

Artikel III. 3. Leistungsbeschreibung

Abschnitt 3.01 Beschreibung der Dienstleistungen

easytrack bietet GPS-Tracking-Systeme sowie dazugehörige Dienstleistungen an, die eine internetbasierte Plattform umfassen. Diese Plattform ermöglicht die Erfassung, Visualisierung und Auswertung von GPS-Daten, die durch die von easytrack bereitgestellte Hardware (z. B. GPS-Tracker) erhoben werden.

(a) Die Hauptdienstleistungen umfassen:

- **Echtzeit-Ortung:** Verfolgen und Überwachen von Fahrzeugen oder anderen beweglichen Objekten.
- **Reporting und Auswertungen:** Erstellung von Routenauswertungen, Statistiken und Berichten, die über die Plattform exportiert werden können.
- **Systemwartung und Updates:** Bereitstellung technischer und funktionaler Updates für Software, Geräte und Karten.
- **Speicherung von Daten:** Sicherung der erhobenen GPS-Daten auf einem Server gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften von einer gesamt Aufbewahrungszeit von 12 Monaten ab Aktivierung **ohne Ausnahme**.

Abschnitt 3.02 Lizenzumfang und Nutzung

Der Kunde erhält ein Einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software und Plattform von easytrack. Dieses Nutzungsrecht ist auf die vertraglich vereinbarte Dauer beschränkt und dient ausschließlich dem vorgesehenen Zweck, wie der Verfolgung und Verwaltung von Fahrzeugen oder Flotten.

Die Nutzung der Plattform ist nur in Verbindung mit den von easytrack bereitgestellten Geräten und SIM-Karten gestattet. Eine Nutzung mit Drittanbieter-Hardware oder außerhalb der vereinbarten Bedingungen ist ausdrücklich untersagt.

Abschnitt 3.03 Einschränkungen der Nutzung

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen und Hardware von easytrack rechtmäßig und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen zu verwenden. Insbesondere ist Folgendes untersagt:

- Veränderung, Dekompilierung oder sonstige Manipulation der Software.
- Entfernung oder unsachgemäße Verwendung von SIM-Karten, die in den Geräten integriert sind.
- Weitergabe von Zugangsdaten an unbefugte Dritte.

easytrack behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die Plattform zu sperren, wenn der Kunde gegen diese Verpflichtungen verstößt oder die Nutzung die Sicherheit des Systems gefährdet.

Abschnitt 3.04 Updates, Upgrades und Weiterentwicklung

easytrack entwickelt seine Software und Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Funktionale Updates sowie Upgrades der Software und der Plattform werden regelmäßig bereitgestellt, um den Funktionsumfang zu verbessern oder gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

easytrack informiert den Kunden rechtzeitig über wesentliche Änderungen, die die Nutzung beeinflussen könnten.

Abschnitt 3.05 Systemverfügbarkeit und Wartung

(a) Systemverfügbarkeit:

- easytrack ist bestrebt, eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Plattform von 99 % pro Monat zu gewährleisten.

(b) Geplante Wartungsarbeiten:

- easytrack führt regelmäßige Wartungsarbeiten durch, die zu temporären Unterbrechungen der Plattform führen können.
- Der Kunde wird rechtzeitig über geplante Wartungsfenster informiert, sofern dies technisch und organisatorisch möglich ist.

(c) Unvorhergesehene Störungen:

- easytrack haftet **nicht** für Einschränkungen oder Ausfälle der Plattform, die durch externe Faktoren verursacht werden, z. B.:
 - Störungen bei Mobilfunkanbietern oder Internet Providern
 - Technische Probleme mit Drittanbietersystemen
 - Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Stromausfälle, Cyberangriffe, Krieg...)

(d) Pflichten des Kunden:

- Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine stabile Internetverbindung und die notwendige Hardware und Software bereitzuhalten, um die Plattform nutzen zu können.
- Einschränkungen, die aus nicht erfüllten technischen Anforderungen des Kunden resultieren, begründen keine Haftung oder Gewährleistungsansprüche gegenüber easytrack.

Abschnitt 3.06 Softwarebereitstellung und Zugangsdaten

Die von easytrack bereitgestellte Software ist für mobile Endgeräte in den gängigen App-Stores (iOS, Android) verfügbar. Der Kunde kann die Software über die offiziellen Plattformen kostenlos herunterladen und auf seinen Geräten installieren.

Nach dem erfolgreichen Download erhält der Kunde von easytrack eine E-Mail mit den individuellen Zugangsdaten, um sich auf der Plattform anzumelden und die Dienstleistungen in vollem Umfang zu nutzen.

Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sicher aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen.

Abschnitt 3.07 Fahrtenbuch-Funktion und Datenverwaltung

easytrack bietet eine digitale Fahrtenbuch-Funktion, die es dem Kunden ermöglicht, Fahrten automatisch zu erfassen, zu dokumentieren und auszuwerten. Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden.

- Finanzamt Konformität: Die Fahrtenbuchdaten werden gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben aufgezeichnet. easytrack kann jedoch keine Garantie für die Anerkennung durch Finanzbehörden übernehmen.
- Datenkontrolle: **Der Kunde ist verantwortlich**, die Fahrtenbuchdaten regelmäßig zu prüfen und zu exportieren, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen vorliegen.

- Datenlöschung: Fahrtenbuchdaten werden für **maximal 12 Monate** gespeichert. Danach erfolgt eine automatische und unwiderrufliche Löschung, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- Änderung oder Manipulation: Nachträgliche Änderungen an bestehenden Fahrteinträgen sind nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen möglich.

Die Nutzung der Fahrtenbuch-Funktion setzt eine gültige Lizenz und eine aktive Internetverbindung voraus.

Abschnitt 3.08 Technische Änderungen und Weiterentwicklung

- Leistungsanpassungen:

easytrack ist berechtigt, technische Änderungen und Weiterentwicklungen an seinen Diensten vorzunehmen, sofern diese keine wesentliche Einschränkung der vereinbarten Leistung bedeuten.

- Gründe für Änderungen:

Technische Anpassungen können insbesondere erfolgen aufgrund von:

- Sicherheits- und Funktionsupdates für Software & Hardware
- Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anforderungen
- Optimierungen der Systemstabilität oder Leistung
- Informationspflicht:

easytrack wird Kunden über wesentliche Änderungen oder Einschränkungen der Leistung rechtzeitig informieren.

- Kein Anspruch auf bestimmte Funktionen:
 - Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter technischer Funktionen, sofern diese nicht ausdrücklich vertraglich zugesichert wurden.
 - Falls wesentliche Funktionen entfallen, hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Änderung.

Artikel IV. Lieferung und Leistungsumfang

Abschnitt 4.01 Lieferbedingungen

Die Lieferung der von easytrack bereitgestellten Hardware (z. B. GPS-Tracker) erfolgt gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab dem Sitz von easytrack oder einem von easytrack bestimmten Lagerstandort.

Die Versandkosten werden separat ausgewiesen und sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Abschnitt 4.02 Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. easytrack ist bestrebt, vereinbarte Liefertermine einzuhalten, haftet jedoch nicht für Verzögerungen, die durch:

- Unvorhersehbare Ereignisse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Pandemien).
- Lieferverzögerungen durch Vorlieferanten oder Hersteller.
- Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden.

Falls die Lieferung aus den oben genannten Gründen verzögert wird, wird easytrack den Kunden unverzüglich informieren.

Abschnitt 4.03 Gefahrübergang

Bei Unternehmen geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über.

Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der Übergabe der Ware an den Kunden über, sofern der Kunde nicht eigenständig den Transport beauftragt hat.

Abschnitt 4.04 Teillieferungen

easytrack ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Jede Teillieferung kann separat in Rechnung gestellt werden, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

Abschnitt 4.05 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher mit dem Vertrag zusammenhängender Forderungen im Eigentum von easytrack.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und sie vor Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl zu schützen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist easytrack berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu verlangen.

Abschnitt 4.06 Installation und Inbetriebnahme

Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Installation und Inbetriebnahme der Hardware durch den Kunden selbst. easytrack empfiehlt jedoch die Durchführung durch geschultes Fachpersonal. Schäden, die durch unsachgemäße Installation oder Bedienung entstehen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von easytrack.

Abschnitt 4.07 Testphase für Neukunden

Neukunden haben die Möglichkeit, die Produkte und Dienstleistungen von easytrack im Rahmen einer kostenfreien Testphase kennenzulernen. Die Dauer der Testphase wird individuell vereinbart, beträgt jedoch in der Regel 14 Tage, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Nach Ablauf der Testphase hat der Kunde folgende Möglichkeiten:

- Die Nutzung durch den Erwerb einer gültigen Lizenz fortzusetzen.
- Die erhaltene Hardware auf **eigene Kosten** fristgerecht zurückzusenden.

Erfolgt die Rückgabe der Hardware nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Testphase, behält sich easytrack das Recht vor, dem Kunden eine Pauschale von 100,00 Euro zzgl. MwSt. pro Gerät in Rechnung zu stellen.

Die Testphase stellt kein verbindliches Kaufangebot dar. Der Kunde erhält während dieser Phase lediglich eine zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeit, ohne jegliche Verpflichtung zum Vertragsabschluss.

Abschnitt 4.08 Montage und Installation

Die Installation der von easytrack bereitgestellten Hardware erfolgt ausschließlich auf Verantwortung des Kunden.

- Selbstinstallation oder Fachmontage: Der Kunde kann die Hardware selbst installieren oder durch eine qualifizierte Fachkraft montieren lassen. easytrack übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Installation entstehen.
- Garantieansprüche des Fahrzeugherstellers: Der Kunde ist verpflichtet, vor der Installation eigenständig zu prüfen, ob der Einbau der Hardware die Garantie- oder Gewährleistungsansprüche des Fahrzeugherstellers beeinträchtigt.
- Funktionsprüfung: Der Kunde ist nach der Installation verpflichtet, die Funktionsfähigkeit des Systems zu testen und etwaige Mängel oder Störungen unverzüglich an easytrack zu melden.

easytrack übernimmt keine Verantwortung für die Auswirkungen der Hardware-Installation auf die elektronischen Systeme des Fahrzeugs oder für damit verbundene Garantieverluste beim Fahrzeughersteller.

Artikel V. Preise, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Abschnitt 5.01 Preise und Steuern

Alle von easytrack angegebenen Preise verstehen sich in Euro und, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Transport-, Verpackungs- und Versandkosten werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Preisänderungen sind zulässig, wenn sich die Kostenbasis (z. B. durch höhere Material-, Produktions- oder Logistikkosten) nach Vertragsabschluss ändert. easytrack wird den Kunden in solchen Fällen rechtzeitig über die Anpassung informieren.

Abschnitt 5.02 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von zehn Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Zahlung wie folgt zu leisten:

- Banküberweisung
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Zahlung auf Rechnung (nach Vereinbarung)

Bei Zahlungsverzug ist easytrack berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB (bei Geschäften zwischen Unternehmern) oder 4 % (bei Verbrauchern) pro Jahr zu berechnen. Darüber hinaus trägt der Kunde sämtliche durch den Verzug entstandenen Kosten, wie Mahngebühren und Inkassokosten.

Abschnitt 5.03 Mahn- und Inkassogebühren

Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich easytrack das Recht vor, pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 12,90 netto zu erheben. Für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses werden dem Kunden zusätzlich pro Halbjahr € 5,00 berechnet. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung können offene Forderungen an ein Inkassobüro übergeben oder gerichtlich geltend gemacht werden.

Abschnitt 5.04 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag im Eigentum von easytrack.

- Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden oder Dritten zur Sicherung zu übereignen.

- Bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändung, hat der Kunde easytrack unverzüglich zu informieren und sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von easytrack zu wahren.

Abschnitt 5.05 Vorauszahlung und Sicherheitsleistungen

easytrack ist berechtigt, für bestimmte Lieferungen oder Dienstleistungen Vorauszahlungen oder angemessene Sicherheiten zu verlangen, insbesondere bei Neukunden oder Kunden mit eingeschränkter Kreditwürdigkeit.

Abschnitt 5.06 Sonderkonditionen und Rabatte

Etwaige Sonderkonditionen oder Rabatte, die dem Kunden gewährt werden, gelten nur, solange keine Zahlungsverzögerungen oder andere Vertragsverletzungen vorliegen. Im Falle eines Zahlungsverzugs erlöschen alle gewährten Rabatte rückwirkend, und die ursprünglich vereinbarten Preise werden fällig.

(a) Eigentumsvorbehalt und Rückgabepflichten

- Eigentumsvorbehalt: Sämtliche von easytrack bereitgestellte Hardware bleibt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, im Eigentum von easytrack.
- Rückgabepflicht bei Vertragsende bei Mietmodell: Nach Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, die gemietete Hardware auf eigene Kosten und innerhalb von 14 Tagen an easytrack zurückzusenden.
- Folgen bei verspäteter Rückgabe: Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, behält sich easytrack das Recht vor, dem Kunden eine Pauschale von 100,00 Euro zzgl. MwSt. pro Gerät in Rechnung zu stellen.
- Beschädigung oder Verlust: Sollte die Hardware beschädigt oder nicht wiederverwendbar zurückgegeben werden, ist der Kunde verpflichtet, die vollen Ersatzkosten gemäß der aktuellen Preisliste von easytrack zu übernehmen.
- Widerrufsrecht und Rückgabe:
 - Wenn der Kunde sein gesetzliches Widerrufsrecht ausübt, muss die Hardware ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Widerruf zurückgesendet werden.
 - Falls die Rückgabe nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, wird eine Nutzungsentschädigung oder der volle Kaufpreis berechnet.
- Sonderregelungen und Kautions:
 - Falls easytrack für die Nutzung der Hardware eine Kautions erhoben hat, wird diese nach mängelfreier und fristgerechter Rückgabe unverzinst erstattet.
 - Bei nicht fristgerechter oder beschädigter Rückgabe behält sich easytrack das Recht vor, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

(b) Sonderkonditionen und Rabatte

Sämtliche von easytrack bereitgestellte Hardware bleibt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, im Eigentum von easytrack.

- Rückgabepflicht: Nach Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, die **gemietete** Hardware auf eigene Kosten und innerhalb von 14 Tagen an easytrack zurückzusenden.
- Folgen bei verspäteter Rückgabe: Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, behält sich easytrack das Recht vor, dem Kunden eine Pauschale von 100,00 Euro zzgl. MwSt. pro Gerät in Rechnung zu stellen.
- Beschädigung oder Verlust: Sollte die Hardware in einem nicht wiederverwendbaren Zustand zurückgegeben oder verloren gehen, ist der Kunde verpflichtet, die vollen Ersatzkosten gemäß der aktuellen Preisliste von easytrack zu übernehmen.

Der Kunde trägt während der Vertragslaufzeit die volle Verantwortung für die bereitgestellte Hardware und ist verpflichtet, diese sorgfältig zu behandeln sowie vor Schäden oder Diebstahl zu schützen.

Abschnitt 5.07 Wertsicherung und Anpassung der Entgelte

(a) Bestehende Rabatte

Individuelle Rabatte oder Ermäßigungen auf das Grundentgelt Ihres Tarifs bleiben unverändert.

(b) Wertsicherung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI)

Die fixen monatlichen Entgelte (z. B. Grundgebühr, Webservices, Mindestumsatz) unterliegen einer Wertsicherung und werden jährlich an den Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria angepasst:

- Erhöhung: easytrack ist berechtigt, die Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI anzupassen.
- Senkung: easytrack ist verpflichtet, eine Reduzierung des Jahres-VPI weiterzugeben und die Entgelte entsprechend zu senken.
- Informationspflicht: Kunden werden über solche Änderungen in schriftlicher Form (z. B. Rechnungsaufdruck) informiert.
- Zeitpunkt der Anpassung: Die Anpassung erfolgt jeweils im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens im ersten Jahr nach Vertragsabschluss.

(c) Kündigungsrecht bei Entgelterhöhung

Falls eine Erhöhung der Entgelte erfolgt, haben Sie das Recht, Ihren Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen.

- Die Kündigung muss in schriftlicher Form bei easytrack eingehen.
- Die Kündigung wird mit Einlangen bei easytrack wirksam.
- Es fallen keine Restentgelte oder Gebühren für eine noch bestehende Mindestvertragsdauer oder in Anspruch genommene Vergünstigungen an.

(d) Kontakt für Kündigungen & Anfragen

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deuschraße 4, 1230 Wien, Österreich

+43 1 615 61 63 | info@easytrack.at

Artikel VI. Vertragslaufzeit und Kündigung

Abschnitt 6.01 Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 24 Monate ab dem Datum des Vertragsbeginns. Der Vertragsbeginn ist entweder der Liefertermin der Hardware oder der Zeitpunkt der ersten Nutzung der Plattform, je nachdem, was zuerst eintritt.

Abschnitt 6.02 Automatische Verlängerung

Wird der Vertrag nicht spätestens **drei Monate vor Ablauf** der Mindestvertragslaufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate. Für die automatische Verlängerung gelten dieselben Kündigungsfristen.

Abschnitt 6.03 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung der oben genannten Fristen schriftlich kündigen. Die Kündigung muss eindeutig und unter Angabe der betroffenen Vertragsnummer erfolgen.

Kündigungen sind zu richten an:

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deutschestraße 4, 1230 Wien, Österreich

E-Mail: info@easytrack.at

Abschnitt 6.04 Außerordentliche Kündigung durch easytrack

easytrack ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Wichtige Gründe sind unter anderem:

- Wiederholte oder erhebliche Zahlungsverzögerungen des Kunden.
- Vertragswidrige Nutzung der Plattform oder Hardware durch den Kunden.
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Ablehnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.
- Verstöße gegen datenschutzrechtliche oder andere gesetzliche Vorgaben.

Abschnitt 6.05 Kündigung durch den Kunden aus wichtigem Grund

Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung der Frist kündigen, wenn:

- easytrack die vertraglich vereinbarten Leistungen dauerhaft nicht erbringt.
- Änderungen der AGB oder der Preise für den Kunden unzumutbar sind und easytrack keine einvernehmliche Lösung anbietet.

Abschnitt 6.06 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit der Beendigung des Vertrages enden alle Nutzungsrechte an der Plattform sowie an der bereitgestellten Software. Der Kunde ist verpflichtet, alle von easytrack bereitgestellten Geräte (sofern gemietet) innerhalb von 14 Tagen auf eigene Kosten zurückzusenden.

Falls der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist easytrack berechtigt, eine angemessene Nutzungsentschädigung geltend zu machen. Etwaige ausstehende Zahlungsverpflichtungen bleiben auch nach der Vertragsbeendigung bestehen.

Abschnitt 6.07 Schriftformerfordernis

Alle Kündigungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per E-Mail ist ausreichend, sofern der Zugang eindeutig nachgewiesen werden kann.

Artikel VII. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Abschnitt 7.01 Pflichten von easytrack

easytrack verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und Produkte in einem funktionsfähigen Zustand bereitzustellen und die Plattform für den Kunden zugänglich zu machen.

Zu den wesentlichen Pflichten von easytrack gehören:

- Bereitstellung der Plattform: Sicherstellung der Verfügbarkeit der GPS-Daten und der Funktionalität der Plattform gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

- **Wartung und Updates:** Durchführung von regelmäßigen Wartungen, Updates und Sicherheitsmaßnahmen, um die Funktionalität der Software und Hardware zu gewährleisten.
- **Kundensupport:** Bereitstellung von technischem Support während der Geschäftszeiten per E-Mail, Support Anfrage über Ticket-System oder Telefon.
- **Datenspeicherung:** Sicherung der erhobenen Daten gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und den vertraglichen Vereinbarungen für die maximale Dauer von zwölf Monaten.

easytrack ist berechtigt, den Zugang zur Plattform vorübergehend zu sperren, wenn dies für Wartungsarbeiten oder zur Behebung technischer Probleme erforderlich ist. Der Kunde wird in solchen Fällen rechtzeitig informiert, sofern dies möglich ist.

Abschnitt 7.02 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die von easytrack bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen ausschließlich im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

Zu den wesentlichen Pflichten des Kunden gehören:

- **Rechtmäßige Nutzung:** Nutzung der Plattform, Software und Hardware nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit geltendem Recht.
- **Sicherer Umgang mit Zugangsdaten:** Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) sicher aufzubewahren und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten ist easytrack unverzüglich zu informieren.
- **Pflegliche Behandlung der Hardware:** Der Kunde hat die von easytrack bereitgestellte Hardware (z. B. GPS-Tracker) pfleglich zu behandeln und Schäden oder Verluste unverzüglich zu melden.
- **Regelmäßige Kontrolle:** Der Kunde ist verpflichtet, die Funktionalität der Systeme regelmäßig zu überprüfen und Auffälligkeiten an easytrack zu melden.

Abschnitt 7.03 Verantwortlichkeit des Kunden für Verstöße

Der Kunde haftet uneingeschränkt für Schäden oder Verluste, die aus der missbräuchlichen Nutzung der Plattform oder aus der Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten entstehen. Dazu gehören auch Schäden, die durch unbefugte Dritte aufgrund unsachgemäßer Weitergabe von Zugangsdaten entstehen.

Abschnitt 7.04 Verbotene Handlungen

Es ist dem Kunden untersagt:

- Die Software oder Hardware von easytrack zu dekompileieren, zu verändern oder anderweitig zu manipulieren.
- Die bereitgestellten Dienstleistungen und Produkte ohne Zustimmung von easytrack an Dritte weiterzugeben oder zu übertragen.
- Die Systeme für rechtswidrige Zwecke (z. B. unbefugte Überwachung) zu nutzen.

Abschnitt 7.05 Rechte von easytrack

easytrack behält sich das Recht vor:

- Den Zugriff auf die Plattform vorübergehend zu sperren, wenn der Kunde gegen die vertraglichen Pflichten verstößt oder eine Gefahr für die Sicherheit des Systems besteht.

- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Vertragsbedingungen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Abschnitt 7.06 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, easytrack alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Verzögerungen oder Einschränkungen, die durch die Nichtbereitstellung dieser Informationen entstehen, gehen nicht zulasten von easytrack.

Abschnitt 7.07 Technische Voraussetzungen und Verantwortung des Kunden

- Eigene Verantwortung für kompatible Endgeräte:

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm genutzten Endgeräte, Fahrzeuge und IT-Systeme mit den easytrack-Diensten kompatibel sind.

- Notwendige technische Voraussetzungen:
 - Eine stabile Internetverbindung ist erforderlich, um den Dienst vollständig nutzen zu können.
 - Die Kompatibilität der verwendeten Hardware (z. B. GPS-Tracker, SIM-Karten) liegt in der Verantwortung des Kunden.
 - Falls Drittanbieter-Netzwerke (z. B. Mobilfunknetze) für den Service erforderlich sind, übernimmt easytrack keine Garantie für die Netzverfügbarkeit.
- Pflicht zur regelmäßigen Wartung & Updates:
 - Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Software-Updates durchzuführen, um die volle Funktionsfähigkeit der Dienste zu gewährleisten.
 - Falls der Kunde Updates oder Wartungsmaßnahmen unterlässt, übernimmt easytrack keine Haftung für daraus resultierende Einschränkungen.
- Haftung bei fehlerhafter Nutzung:
 - easytrack übernimmt keine Verantwortung für Fehlfunktionen, die durch unsachgemäße Installation oder Nutzung entstehen.
 - Der Kunde trägt das Risiko, wenn durch seine Endgeräte Fehlerhafte Datenaufzeichnungen oder Verbindungsprobleme auftreten.

Artikel VIII. Gewährleistung und Haftung

Abschnitt 8.01 Gewährleistung

easytrack gewährleistet, dass die gelieferten Produkte und Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Übergabe den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen und frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.

(a) Gewährleistungsfrist:

- Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Übergabe der Hardware.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(b) Mängelanzeige:

- Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich zu melden. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung gemeldet werden.

Im Falle eines berechtigten Mangels hat easytrack das Recht, nach eigener Wahl entweder:

- Den Mangel zu beseitigen (Nachbesserung, Reparatur),

- Ersatz zu liefern (Ersatzlieferung), oder
- Eine angemessene Preisminderung zu gewähren.

Der Kunde hat **keinen** Anspruch auf Schadenersatz für Mängel, wenn er die Hardware unsachgemäß verwendet, manipuliert oder die Bedienungshinweise missachtet hat.

Abschnitt 8.02 Haftungsausschlüsse und-beschränkungen

easytrack haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch easytrack verursacht wurden. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden.

(a) Keine Haftung für Drittanbieter:

easytrack übernimmt keine Haftung für Störungen oder Ausfälle, die durch Dienste von Drittanbietern (z. B. Mobilfunknetz, Internetprovider) verursacht werden.

(b) Haftungsbeschränkung:

- Die Haftung von easytrack ist auf den direkten Schaden und maximal auf den Kaufpreis der betroffenen Ware oder Dienstleistung begrenzt.
- Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen.
- Dies gilt auch während der Testphase falls in Anspruch genommen wurde.

Abschnitt 8.03 Haftung für Fahrtenbuch-Funktion

(a) Keine Garantie für Anerkennung durch Steuerbehörden:

Das elektronische Fahrtenbuch von easytrack ist ein Hilfsmittel zur Fahrtenbuchführung, ersetzt jedoch nicht die gesetzlichen Anforderungen. easytrack übernimmt keine Haftung für die Anerkennung durch Finanz- oder Steuerbehörden. Der Kunde bleibt allein für die Korrektheit und Vollständigkeit aller erfassten Fahrteninformationen verantwortlich.

(b) Technologische Einschränkungen:

Aufgrund technischer Gegebenheiten kann eine fehlerfreie Erfassung nicht garantiert werden. Der Kunde ist verpflichtet, die erfassten Standorte und Kilometerstände regelmäßig zu überprüfen und mit Tank- oder Werkstattbelegen abzugleichen.

(c) Fristen für Beanstandungen:

Beanstandungen zu erfassten Fahrten müssen schriftlich an den easytrack-Kundensupport gesendet werden für weitere Diagnose.

Ältere Fahrten können nicht nachträglich korrigiert werden.

(d) Verantwortung für Datensicherung:

Die Sicherung und Archivierung der Fahrtenbuchdaten liegen allein beim Kunden. easytrack übernimmt keine Haftung für Datenverluste oder fehlende Nachweise.

Abschnitt 8.04 Verantwortung des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für:

- Datensicherung: Regelmäßige Sicherung der von ihm generierten und gespeicherten Daten, um Datenverluste zu vermeiden. easytrack **haftet nicht** für Datenverluste, die durch fehlende Sicherungen entstehen.

- Einhaltung der Nutzungsvorgaben: Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Hardware oder durch die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen entstehen, fallen in die Verantwortung des Kunden.

Abschnitt 8.05 Haftung bei höherer Gewalt

easytrack haftet **nicht** für Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden. Dazu zählen unter anderem:

- Naturkatastrophen
- Krieg, Unruhen oder Terrorakte
- Streiks oder Lieferengpässe bei Vorlieferanten
- Technische Ausfälle außerhalb des Einflussbereichs von easytrack (z. B. Ausfälle von Mobilfunk- oder Internetsystemen)

Abschnitt 8.06 Höhere Gewalt und Selbstbelieferung

- Höhere Gewalt – Keine Haftung bei unvorhersehbaren Ereignissen
- easytrack haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle der Leistungen, die durch höhere Gewalt verursacht werden.
 - Als höhere Gewalt gelten insbesondere:
 - Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme)
 - Pandemien oder behördliche Maßnahmen (z. B. Lockdowns, Ausfuhrverbote)
 - Streiks, Unruhen oder kriegerische Auseinandersetzungen
 - Technische Störungen in globalen Netzwerken (z. B. Internetausfälle, Cyberangriffe)
- Selbstbelieferung durch Drittanbieter
 - easytrack ist berechtigt, sich zur Erbringung der Dienstleistungen Drittanbietern zu bedienen (z. B. Mobilfunkanbieter, Cloud-Dienste).
 - Falls ein Lieferant oder Partner von easytrack nicht rechtzeitig oder gar nicht liefert, kann sich die Leistungserbringung entsprechend verzögern.
 - Falls eine Selbstbelieferung endgültig scheitert, ist easytrack berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Pflichten von easytrack bei Leistungsausfällen
 - easytrack wird Kunden über längere Leistungsausfälle oder erhebliche Verzögerungen schnellstmöglich informieren.
 - Falls eine Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt oder fehlender Selbstbelieferung über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht erbracht werden kann, haben beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

Abschnitt 8.07 Sonderfall: Haftung für Datenverluste

Im Falle eines Datenverlustes ist die Haftung von easytrack auf die Wiederherstellung solcher Daten beschränkt, die durch den Kunden in geeigneter Weise gesichert wurden. Eine Haftung für Datenverluste, die durch unsachgemäße Handhabung oder die Nichteinhaltung von Sicherheitsvorgaben des Kunden entstehen, ist ausgeschlossen.

Abschnitt 8.08 Haftungsausschluss für Fahrtenbuch-Daten und Systemintegrität

- Keine Garantie für Datenkorrektheit & Anerkennung durch Behörden
 - Die Fahrtenbuch-Funktion von easytrack dient als technisches Hilfsmittel zur automatisierten Erfassung von Fahrten, ersetzt jedoch nicht die gesetzlichen Anforderungen für ein anerkanntes Fahrtenbuch.
 - easytrack übernimmt keine Garantie für die Korrektheit, Vollständigkeit oder steuerliche Anerkennung der erfassten Daten.

- Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung, Korrektur und rechtzeitige Sicherung seiner Fahrtenbuchdaten.
- Kein Zugriff auf Kundendaten & Datenschutzverpflichtung
 - easytrack speichert oder verarbeitet keine personenbezogenen Fahrtdaten und hat keinen Zugriff auf Fahrtenbucheinträge des Kunden.
 - Jegliche Korrekturen oder Ergänzungen müssen vom Kunden selbst vorgenommen werden.
- Haftungsausschluss bei Hardware- oder Manipulationsproblemen
 - Falls das GPS-Gerät defekt ist, abgesteckt wird oder aus anderen technischen Gründen keine Fahrten erfasst, übernimmt easytrack keine Haftung für fehlende oder fehlerhafte Datenaufzeichnungen.
 - Der Kunde trägt die Verantwortung, die Funktionsfähigkeit seiner Hardware regelmäßig zu überprüfen.
- Keine Schadensersatzansprüche aufgrund von Steuerstrafen
 - Falls durch fehlerhafte oder unvollständige Fahrtenbuchaufzeichnungen Steuerstrafen oder Nachzahlungen durch das Finanzamt entstehen, haftet easytrack unter keinen Umständen für daraus resultierende finanzielle oder rechtliche Folgen.
 - Die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße und vollständige Fahrtenbuchführung liegt beim Kunden.

Abschnitt 8.09 Haftung für externe Dienstleister

- Keine Garantie für Drittanbieter-Dienste:

easytrack nutzt für die Bereitstellung seiner Dienste Netzwerke, Server und Infrastrukturen von Drittanbietern (z. B. Mobilfunknetze, Cloud-Plattformen). easytrack übernimmt keine Haftung für Ausfälle oder Störungen, die auf Probleme dieser Drittanbieter zurückzuführen sind.

- Einschränkungen durch externe Abhängigkeiten:

Die Leistung der easytrack-Dienste kann durch folgende externe Faktoren beeinflusst werden:

- Netzwerkstörungen oder Ausfälle von Mobilfunkanbietern
- Beeinträchtigungen von GPS-Signalen durch Gebäude, Wetter oder technische Störungen
- Probleme bei Cloud-Diensten oder Serveranbietern, die nicht in der Kontrolle von easytrack liegen
- Keine Haftung für Verfügbarkeitsprobleme:
 - easytrack übernimmt keine Gewähr für eine jederzeit störungsfreie Verfügbarkeit seiner Dienste, sofern diese von externen Faktoren abhängt.
 - Ersatzansprüche oder Vertragsstrafen aufgrund von Unterbrechungen oder Verzögerungen durch externe Dienstleister sind ausgeschlossen.
- Informationspflicht bei größeren Störungen:
 - easytrack wird Kunden über längere oder schwerwiegende Störungen schnellstmöglich informieren.
 - Falls ein Dienst über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht nutzbar ist, kann der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen.

Artikel IX. Datenschutz und Geheimhaltung

Abschnitt 9.01 Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

easytrack verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

- (a) Zweck der Verarbeitung:
 - Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung, zur Bereitstellung der Plattform und zur Abwicklung von Zahlungen (falls technisch implementiert).
- (b) Kategorien von Daten:
 - Verarbeitet werden unter anderem Name, Adresse, Kontaktdaten, Zahlungsinformationen und ggf. Standortdaten (GPS-Daten) der vom Kunden genutzten Geräte.
- (c) Datenweitergabe an Dritte:
 - easytrack ist berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte (z. B. Mobilfunkanbieter, Hosting-Provider) weiterzugeben, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Dies ist bei Bedarf notwendig um technischen Support abwickeln zu können. Eine weitergehende Übermittlung erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden oder auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen.

Abschnitt 9.02 Zustimmung zur Datennutzung und Widerruf

Der Kunde erteilt mit Vertragsschluss seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß Punkt 9.1. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ein Widerruf der Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen einschränken oder unmöglich machen. In einem solchen Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet.

Abschnitt 9.03 Verarbeitung von GPS- und Standortdaten

- (a) Erfassung und Speicherung:
 - easytrack speichert GPS-Standortdaten ausschließlich für die Dauer des vertraglich vereinbarten Nutzungszeitraums.
- (b) Pflichten des Kunden:
 - Der Kunde verpflichtet sich, seine Mitarbeiter, Angehörigen oder andere Personen, die Fahrzeuge mit GPS-Geräten nutzen, über die Erhebung und Verarbeitung von GPS-Daten sowie über ihre Rechte (z. B. Auskunft, Löschung) zu informieren.
- (c) Widerrufsmöglichkeit:
 - Der Kunde kann die Erfassung und Speicherung von Standortdaten jederzeit schriftlich widerrufen. easytrack weist darauf hin, dass dadurch die Nutzung der Dienstleistungen erheblich eingeschränkt oder unmöglich werden kann.

Abschnitt 9.04 Geheimhaltungspflichten

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, einschließlich technischer, geschäftlicher oder finanzieller Daten, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

- (a) Pflichten des Kunden:
 - Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (z. B. Benutzername und Passwort) sicher aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen. Im Falle eines Verlusts oder eines unbefugten Zugriffs ist easytrack unverzüglich zu informieren.
- (b) Dauer der Geheimhaltung:
 - Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus.

Abschnitt 9.05 Rechte des Kunden

Der Kunde hat das Recht auf:

- (a) Auskunft:
 - Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
- (b) Berichtigung und Löschung:
 - Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung seiner Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- (c) Datenübertragbarkeit:
 - Herausgabe seiner personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- (d) Beschwerde:
 - Der Kunde kann sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen die DSGVO verstößt.

Abschnitt 9.06 Kontakt für Datenschutzanfragen

Datenschutzanfragen sind zu richten an:

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deutschstraße 4, 1230 Wien, Österreich

E-Mail: info@easytrack.at

Abschnitt 9.07 Datenverarbeitung bei Support-Anfragen

- (a) Welche Daten werden erfasst?

Wenn Sie unseren Kundensupport per E-Mail, Telefon oder über das Kontaktformular kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihre Anfrage zu bearbeiten. Dazu gehören:

- Name, Firmenname, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Inhalt der Anfrage (z. B. Fehlerbeschreibung, Vertragsfragen)
- Falls erforderlich: Vertrags- oder Gerätedaten zur Fehleranalyse

- (b) Zweck der Verarbeitung

- Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Anfrage
- Verbesserung unseres Kundenservices (Analyse häufiger Anfragen)
- Nachverfolgung von Problemen oder Beschwerden

- (c) Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) – wenn die Anfrage mit Ihrem Vertrag in Verbindung steht
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) – bei allgemeinen Support-Anfragen

(d) Speicherdauer

- Support-Anfragen werden für bis zu 3 Jahre gespeichert, sofern keine längeren gesetzlichen Pflichten bestehen.
- Falls die Anfrage zu einer vertraglichen Korrespondenz gehört, gilt die allgemeine Aufbewahrungspflicht für Verträge (bis zu 7 Jahre gemäß § 132 BAO).

(e) Weitergabe an Dritte

- Falls zur Bearbeitung ein externer Dienstleister (z. B. technischer Support) nötig ist, geschieht dies ausschließlich auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

Abschnitt 9.08 Datenspeicherung, Löschung und Recht auf Vergessenwerden

Speicherdauer und Verantwortung des Kunden

- easytrack speichert personenbezogene Daten sowie Fahrtenbuchdaten für einen Zeitraum von **maximal 12 Monaten**. Danach erfolgt eine automatische und unwiderrufliche Löschung, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig eine Sicherung seiner Daten vorzunehmen. easytrack übernimmt keine Haftung für Datenverluste, die durch unterlassene Sicherung entstehen.
- Nach Vertragsbeendigung oder auf Wunsch des Kunden ist kein Zugriff mehr auf gespeicherte Daten möglich.

(a) Recht auf Löschung personenbezogener Daten („Recht auf Vergessenwerden“) gemäß Art. 17 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, von easytrack die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 oder 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung ist erforderlich, um eine rechtliche Verpflichtung nach Unionsrecht oder nationalem Recht zu erfüllen.
- Die Daten wurden im Zusammenhang mit Diensten der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

(b) Ausnahmen vom Recht auf Löschung

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates erfordert.
- Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO.

Anträge auf Löschung können schriftlich an folgende Adresse gerichtet werden:

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deutschstraße 4, 1230 Wien, Österreich

E-Mail: info@easytrack.at

Artikel X. Rücktrittsrecht und Stornierung

Abschnitt 10.01 Rücktrittsrecht für Verbraucher

Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) steht bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu.

- Rücktrittsfrist: Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
- Beginn der Frist:
 - Bei Dienstleistungen: Mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
 - Bei Warenlieferungen: Mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter die Ware in Besitz genommen hat.

Abschnitt 10.02 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt muss eindeutig erklärt werden und kann schriftlich per Brief oder E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deutschstraße 4, 1230 Wien, Österreich

E-Mail: info@easytrack.at

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, wenn der Kunde die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist absendet.

Abschnitt 10.03 Folgen des Rücktritts

- Rückzahlung: easytrack erstattet alle Zahlungen, die vom Kunden geleistet wurden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die durch eine andere Art der Lieferung als die von easytrack angebotene Standardlieferung entstanden sind), innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rücktrittserklärung.
- Rücksendung der Ware: Der Kunde ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Erklärung des Rücktritts an easytrack zurückzusenden. Die **Rücksendekosten trägt der Kunde**, sofern nicht anders vereinbart.

Abschnitt 10.04 Ausschluss des Rücktrittsrechts

Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei:

- Dienstleistungen, die bereits vollständig erbracht wurden, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass easytrack vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Leistung beginnt.
- Versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Individuell angefertigten Produkten oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Waren.
- Software, sobald diese vom Kunden installiert oder in irgendeiner Weise genutzt wurde.

Abschnitt 10.05 Stornierung durch den Kunden (außerhalb des Rücktrittsrechts)

- Vor Beginn der Leistungserbringung: Der Kunde kann eine Stornierung des Vertrags beantragen. In diesem Fall ist easytrack berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Auftragswerts zu erheben.
- Nach Beginn der Leistungserbringung: Eine Stornierung ist nur nach individueller Vereinbarung möglich. Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Abschnitt 10.06 Vertragsrücktritt durch easytrack

easytrack ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- Der Kunde die vereinbarten Zahlungen trotz Mahnung nicht leistet.
- Die Lieferung oder Leistungserbringung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich wird.
- Der Kunde gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt (z. B. missbräuchliche Nutzung der Plattform).
- Im Falle eines Rücktritts durch easytrack behält sich das Unternehmen das Recht vor, bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.

Artikel XI. Service und Wartung

Abschnitt 11.01 Umfang der Dienstleistungen

easytrack erbringt im Rahmen des Vertrages folgende Dienstleistungen im Bereich Service und Wartung:

- (a) Echtzeit-Ortung:
Bereitstellung einer Plattform zur Echtzeit-Überwachung und Auswertung von GPS-Daten.
- (b) Berichte und Statistiken:
Erstellung von Routenauswertungen, Berichten und Statistiken, die der Kunde exportieren kann.
- (c) Systemwartung:
Regelmäßige Wartungsarbeiten zur Sicherstellung der Funktionalität der Plattform.
- (d) Updates und Upgrades:
Bereitstellung von technischen und funktionalen Updates für die Software, Hardware und Plattform.
- (e) Support:
Telefonischer und elektronischer Kundensupport während der Geschäftszeiten für technische und organisatorische Fragen.

Abschnitt 11.02 Verfügbarkeit der Plattform

easytrack gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Plattform von 99 % pro Monat.

- Geplante Wartungsarbeiten: easytrack führt regelmäßige Wartungsarbeiten durch, die zu temporären Unterbrechungen der Plattform führen können. Der Kunde wird rechtzeitig über geplante Wartungsfenster informiert.
- Unvorhergesehene Störungen: Bei Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von easytrack liegen (z. B. durch Mobilfunkanbieter, Internetprovider oder höhere Gewalt), haftet easytrack nicht für die eingeschränkte Nutzung der Plattform.

Abschnitt 11.03 Hotline und Kundensupport

Der Kundensupport ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar. Supportanfragen können wie folgt gestellt werden:

Telefon: +43 1 615 61 63

E-Mail: support@easytrack.at

Der Support umfasst technische Hilfestellungen bei der Nutzung der Plattform und Hardware sowie allgemeine Anfragen zu den Dienstleistungen von easytrack.

Abschnitt 11.04 Wartungsvertrag und Zusatzleistungen

Die im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen umfassen ausschließlich die grundlegenden Serviceleistungen. Folgende Leistungen sind nur gegen gesonderte Vergütung verfügbar:

- Systemanpassungen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich sind.
- Individuelle Softwareanpassungen oder Schnittstellenprogrammierungen.
- Datenwiederherstellungen nach einem Systemabsturz, sofern diese nicht auf ein Verschulden von easytrack zurückzuführen sind.
- Erweiterte technische Beratung oder Schulungen.

Die Abrechnung solcher Zusatzleistungen erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste von easytrack.

Abschnitt 11.05 Haftung bei Serviceeinschränkungen

easytrack haftet nicht für Ausfälle oder Einschränkungen des Services, die durch:

- Unsachgemäße Nutzung der Plattform durch den Kunden.
- Technische Probleme mit der vom Kunden genutzten Hardware (z. B. Mobiltelefone, Computer).
- Ereignisse höherer Gewalt oder externe Faktoren (z. B. Netzwerkausfälle).

Abschnitt 11.06 Voraussetzungen für die Nutzung des Services

Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Mindestanforderungen für die Nutzung der Plattform sicherzustellen. Dies umfasst:

- Eine stabile Internetverbindung.
- Ein kompatibles Endgerät (Computer, Tablet, Smartphone).
- Die Aktualisierung der bereitgestellten Software auf die neueste Version.

Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist easytrack nicht verantwortlich für Einschränkungen der Dienstleistung.

Artikel XII. Nutzung und Rechte an Software und Hardware

Abschnitt 12.01 Lizenzrechte und Nutzungsumfang

Der Kunde erhält ein Einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der von easytrack bereitgestellten Software und Plattform. Dieses Recht ist auf die vertraglich vereinbarte Dauer beschränkt.

- Zweck der Nutzung: Die Nutzung der Software und Hardware ist ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke gestattet, wie z. B. die Verfolgung und Verwaltung von Fahrzeugen oder Flotten.

- **Ausschluss der Weitergabe:** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software, Hardware oder sonstige Dienstleistungen von easytrack an Dritte zu übertragen, zu vermieten, zu verleihen oder anderweitig bereitzustellen.

Abschnitt 12.02 Nutzung der Hardware

Die von easytrack bereitgestellte Hardware, wie z. B. GPS-Tracker, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von easytrack (siehe Punkt [5.4](#)).

- **Pflege und Instandhaltung:** Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl zu schützen.
- **Rückgabe der Hardware:** Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde gemietete Hardware unverzüglich und auf **eigene Kosten** an easytrack zurückzusenden, sofern diese nicht in sein Eigentum übergeht.

Abschnitt 12.03 Einschränkungen der Nutzung

Der Kunde darf die Software und Hardware nicht:

- Deaktivieren, modifizieren, dekompilieren oder anderweitig manipulieren.
- Sicherheitsvorkehrungen umgehen oder entfernen.
- In einer Weise verwenden, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt.

Abschnitt 12.04 Updates und neue Versionen

easytrack stellt regelmäßig Updates und neue Versionen der Software bereit, um den Funktionsumfang zu erweitern, Sicherheitslücken zu schließen oder gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

- Der Kunde ist verpflichtet, diese Updates zu installieren, um die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen sicherzustellen.
- easytrack behält sich vor, den Support für ältere Softwareversionen einzustellen, sofern ein Update bereitgestellt wurde.

Abschnitt 12.05 Rechte an der Software und Dokumentation

Alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der Software, der Dokumentation und der Plattform verbleiben bei easytrack oder dessen Lizenzgebern.

- **Kein Erwerb von Eigentumsrechten:** Mit der Nutzung der Software und Plattform erwirbt der Kunde keine Eigentumsrechte, sondern lediglich die in diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechte.
- **Schutz der Rechte:** Der Kunde ist verpflichtet, alle Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder andere Schutzrechte unverändert beizubehalten.

Abschnitt 12.06 Haftung des Kunden bei Verstößen

Verletzt der Kunde die Nutzungsbedingungen, ist er verpflichtet, easytrack Schad- und klaglos zu halten. Dies umfasst insbesondere Ansprüche Dritter, die aufgrund der vertragswidrigen Nutzung der Software oder Hardware geltend gemacht werden.

Abschnitt 12.07 Haftung des Kunden bei Verstößen

- **Eigentumsrechte:** Alle Urheberrechte, Markenrechte, Patente und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der Software, Hardware und allen zugehörigen Dokumentationen verbleiben ausschließlich bei easytrack oder deren Lizenzgebern.
- **Verbot der Vervielfältigung und Veränderung:** Der Kunde ist nicht berechtigt, die bereitgestellte Software oder Hardware zu kopieren, zu verändern, zu dekompilieren oder

mit Drittanbieter-Systemen zu kombinieren, sofern dies nicht ausdrücklich durch easytrack schriftlich gestattet wurde.

- Schutz der Rechte: Der Kunde verpflichtet sich, keine Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder andere Schutzrechte zu entfernen oder zu verändern.
- Vertragsverletzungen: Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich easytrack das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Artikel XIII. Widerrufs- und Rückgaberecht

Abschnitt 13.01 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

- Fristbeginn:
 - Bei Dienstleistungen: Mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
 - Bei Warenlieferungen: Mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die Ware in Besitz genommen hat.

Abschnitt 13.02 Ausübung des Widerrufsrechts

Der Widerruf muss eindeutig erklärt werden und kann schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen. Die Erklärung ist zu richten an:

easytrack · gps tracker · telematics GmbH

Deutschstraße 4, 1230 Wien, Österreich

E-Mail: info@easytrack.at

Es genügt, wenn der Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Abschnitt 13.03 Folgen des Widerrufs

- Rückerstattung: easytrack erstattet alle Zahlungen, die vom Kunden geleistet wurden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten für eine vom Kunden gewählte, nicht standardmäßige Liefermethode). Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Widerrufs.
- Rücksendung der Ware: Der Kunde ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Erklärung des Widerrufs zurückzusenden. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Kunde, sofern nicht anders vereinbart.
- Wertersatz: Der Kunde hat für einen Wertverlust der Ware aufzukommen, wenn dieser auf einen Umgang mit der Ware zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendig war.

Abschnitt 13.04 Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht gilt nicht bei:

- Dienstleistungen, die bereits vollständig erbracht wurden, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Versiegelter Software, sofern die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Verbrauchsmaterialien, die nach der Lieferung geöffnet oder verwendet wurden.

Abschnitt 13.05 Rückgaberecht bei Vertragsbeendigung

Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde alle **gemieteten** oder leihweise überlassenen Geräte (z. B. GPS-Tracker) in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

- Rückgabefrist: Die Rückgabe muss innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende erfolgen.
- Verzögerungen: Kommt der Kunde der Rückgabeverpflichtung nicht nach, ist easytrack berechtigt, eine Nutzungsentschädigung oder den Neuwert der Geräte in Rechnung zu stellen.

Abschnitt 13.06 Zustand der zurückgegebenen Ware

Die zurückgegebene Ware muss sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, gehen zulasten des Kunden.

Artikel XIV. Teststellungen und Sonderregelungen

Abschnitt 14.01 Teststellung von Geräten

easytrack bietet Kunden die Möglichkeit, GPS-Tracker und andere Geräte im Rahmen einer kostenlosen Teststellung für einen begrenzten Zeitraum auszuprobieren.

- Testdauer: Die maximale Dauer der Teststellung beträgt 14 Tage, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- Leistungen während der Teststellung: Während der Testphase erhält der Kunde Zugriff auf alle wesentlichen Funktionen der Plattform und der Hardware.

Abschnitt 14.02 Rückgabe der Testgeräte

Nach Ablauf der Testphase ist der Kunde verpflichtet, die Testgeräte unverzüglich und auf eigene Kosten an easytrack zurückzusenden.

- Frist für die Rückgabe: Die Rückgabe muss spätestens 7 Tage nach Ende der Testphase erfolgen.
- Verzögerungen: Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, ist easytrack berechtigt, dem Kunden die Testgeräte in Rechnung zu stellen. Der Preis entspricht dem regulären Kaufpreis der Geräte.

Abschnitt 14.03 Verantwortung des Kunden während der Teststellung

Der Kunde haftet während der Testphase für alle Schäden oder Verluste an den bereitgestellten Geräten, die durch unsachgemäße Nutzung, Nachlässigkeit oder andere nicht bestimmungsgemäße Handlungen entstehen.

Abschnitt 14.04 Kauf nach Teststellung

Entscheidet sich der Kunde nach der Testphase für den Kauf der Geräte, gelten die regulären Vertragsbedingungen und Preise, wie sie im Angebot von easytrack festgelegt sind.

Abschnitt 14.05 Sonderregelungen für Schulungen oder Sonderprojekte

Im Rahmen von Schulungen, Pilotprojekten oder speziellen Kundenanforderungen können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Diese Sonderregelungen sind:

(a) Individuell vertraglich festzulegen:

- Besondere Bedingungen, wie z. B. erweiterte Teststellungen, zusätzliche Schulungen oder individuelle Anpassungen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

(b) Kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- Dienstleistungen wie Schulungen, Systemanpassungen oder individuelle Beratung werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

Abschnitt 14.06 Ausschluss von Ansprüchen bei Teststellungen

Während der Testphase übernimmt easytrack keine Garantie oder Haftung für die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Plattform oder Hardware. Eventuelle Ausfälle während der Teststellung begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Verlängerung der Testphase.

Artikel XV. Schlussbestimmungen

Abschnitt 15.01 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

Abschnitt 15.02 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden.

Abschnitt 15.03 Änderungen von Kundendaten

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen oder geschäftlichen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsinformationen) unverzüglich schriftlich an easytrack zu melden.

- Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, haftet er für alle daraus entstehenden Nachteile, wie z. B. nicht zugestellte Rechnungen oder Mahnungen.

Abschnitt 15.04 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle Informationen, Kundenkommunikation und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache bereitgestellt.

Abschnitt 15.05 Anwendbares Recht

Für alle Verträge zwischen easytrack und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Abschnitt 15.06 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von easytrack in Wien, Österreich. Für Verbraucher gilt diese Vereinbarung nur, wenn dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über den Gerichtsstand umgangen werden.

Abschnitt 15.07 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen, die schriftlich zwischen easytrack und dem Kunden getroffen wurden, haben Vorrang vor diesen AGB.

Abschnitt 15.08 Referenznennung und Pressemeldungen

- Referenznennung: easytrack ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunde zu nennen, insbesondere durch die Verwendung des Firmennamens oder Firmenlogos in

Referenzlisten, Präsentationen oder auf der Website, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

- Ein solcher Widerspruch kann jederzeit schriftlich erfolgen.
- Veröffentlichung von Erfolgsgeschichten: easytrack darf Informationen über den Vertragsabschluss und den erfolgreichen Einsatz der Produkte oder Dienstleistungen in Pressemitteilungen, Fallstudien oder Social-Media-Beiträgen veröffentlichen.
- Widerspruchsrecht:
 - Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.
 - Nach Eingang des Widerspruchs wird easytrack die Referenznennung innerhalb eines angemessenen Zeitraums entfernen.

Abschnitt 15.09 Änderungen der AGB

- Änderungsrecht: easytrack behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, insbesondere wenn gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Entwicklungen dies erfordern.
- Bekanntgabe der Änderungen: Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
- Widerspruchsrecht des Kunden:
 - Der Kunde hat das Recht, den Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen.
 - Erfolgt kein Widerspruch, gelten die neuen AGB als akzeptiert.
 - Im Falle eines Widerspruchs behält sich easytrack das Recht vor, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist zu beenden.
- Veröffentlichung der geänderten AGB: Die jeweils aktuellen AGB sind auf der Website von easytrack einsehbar und abrufbar.

Artikel XVI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Abschnitt 16.01 Anwendbares Recht

Auf alle Verträge, die zwischen der easytrack · gps tracker · telematics GmbH und dem Kunden geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Abschnitt 16.02 Gerichtsstand

- Unternehmer: Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der easytrack · gps tracker · telematics GmbH in Wien, Österreich, vereinbart.
- Verbraucher: Für Verbraucher gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nur, sofern dadurch keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften über den Gerichtsstand verletzt werden. In diesem Fall gilt der Wohnsitz des Verbrauchers als Gerichtsstand.

Abschnitt 16.03 Vorrang zwingender Bestimmungen

Die Bestimmungen dieser AGB gelten unter Berücksichtigung der zwingenden gesetzlichen Vorschriften der Republik Österreich und der Europäischen Union. Sollte eine Regelung dieser AGB im Widerspruch zu einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift stehen, so tritt an deren Stelle die jeweilige gesetzliche Regelung.

- Verbraucherschutz: Für Verbraucher gelten zusätzlich die unabdingbaren Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG).
- **Gewerberecht:** Falls easytrack aufgrund behördlicher Vorgaben oder gesetzlicher Änderungen verpflichtet ist, Anpassungen an den AGB oder den angebotenen Leistungen vorzunehmen, wird der Kunde darüber rechtzeitig informiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Alle Inhalte auf dieser Website sind urheberrechtlich geschützt. Jede unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung wird rechtlich verfolgt. Alle Rechte vorbehalten.

© [2025] [easytrack · gps tracker · telematics GmbH].

Wien, 03.01.2025